



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

26. Jahrgang

20. April 2022

Nr. 11

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Amtlicher Teil</i>	<i>Seite</i>
Stadt Burg	
1. Beschluss Bau- und Ordnungsausschuss 22. März 2022	1
2. Beschlüsse Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss 24. März 2022	1
3. Beschluss Hauptausschuss 6. April 2022	2
4. Beschlüsse Stadtrat 19. April 2022	2
5. Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin	3

Stadt Burg

1. Beschluss Bau- und Ordnungsausschuss 22. März 2022

Öffentlicher Teil

Neugestaltung Spielplatz Kindertagesstätte Schartau

Beschluss: 027/2022

bestätigt

2. Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss 24. März 2022

Öffentlicher Teil

Antrag auf Zuschuss für die Verkehrswacht Jerichower Land e.V.
für die Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen

Beschluss: 026/2022

bestätigt

Änderung der Trasse Elberadweg OT Niegripp

Beschluss: 028/2022

bestätigt

Änderung der Trasse Elberadweg OT Schartau

Beschluss: 029/2022

bestätigt

Anträge auf Zuwendung – Pelikan e.V. Sachsen-Anhalt –
Migration und Flucht ein aktuelles Problem?!

Beschluss: 046/2022

bestätigt

Anträge auf Zuwendungen 1. Halbjahr 2022

Beschluss: 048/2022

- Antrag auf Zuschuss der Benvivo gGmbH „Kultur für Groß & Klein
im Herzen der Stadt“ bestätigt

- Antrag des Heimatvereins Burg u. Umgebung e.V.
„Traditionelle Hoffest des Heimatvereins Burg und Umgebung“ bestätigt

3. Beschluss Hauptausschuss 6. April 2022

Öffentlicher Teil

Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme
„Straßenbeleuchtung Koloniestraße“ in Burg

Beschluss: 052/2022 bestätigt

4. Sitzung des Stadtrates am 19. April 2022

Öffentlicher Teil

Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Niegripp zum Stellvertreter
des Ortswehrleiters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter

Beschluss: 034/2022 bestätigt

Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022

Beschluss: 040/2022 bestätigt

Kreditaufnahme

Beschluss: 053/2022 bestätigt

Pilotprojekt „Steigerung der Attraktivität Burg´s als Wohn- und Arbeitsstandort
für Berliner Arbeitnehmer #iloveburg

Beschluss: 014/2022 bestätigt

Bauleitplanung der Stadt Burg/11. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Burg für den Bereich südlich des Detershagener Wegs in der Ortschaft
Niegripp

hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Beschluss: 030/2022 bestätigt

Bauleitplanung der Stadt Burg/11. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Burg für den Bereich südlich des Detershagener Wegs in der Ortschaft
Niegripp

hier: Feststellungsbeschluss
Beschluss: 031/2022 bestätigt

Aufstellung und Entwicklung eines Baulandkatasters sowie dessen Veröffentlichung
für die Stadt Burg inklusive der Ortschaften und Ortsteile

Beschluss: 038/2022/1 bestätigt

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe eines Bauauftrags Sanierung
Sporthalle Burg Süd, Yorkstraße 4, 39288 Burg

Beschluss: 054/2022 bestätigt

5. Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin

Der Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom 30.05.2022 – 28.02.2023 an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände („Wasserverbandsgesetz – WVG“), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in Kraft getreten am 31.03.2013 sowie die Satzung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ vom 01.04.1992 zuletzt geändert am 12.06.2021.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo – Do 7.00 – 16.00 Uhr sowie Freitags 7.00 – 12.00 auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:
Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“
Heinigtenweg 14

39307 Genthin

Ernst
Verbandsvorsteher

Ende der amtlichen Bekanntmachungen